

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/588/2011**

Datum: 25.07.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Zugang zum Finowkanal

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2011	Vorberatung
Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag, einen Zugang zum Finowkanal vom Bahnhof Eberswalde aus zu schaffen, nicht zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die finanziellen Auswirkungen können erst im Rahmen der Planung beziffert werden.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Sven Christian, Eberswalde:

Der Vorschlag zielt in die Richtung „Zugang zum Finowkanal“. Für Eberswalde und seine Gäste wäre es wünschenswert, wenn der Finowkanal vom Bahnhof Eberswalde aus auf kürzestem Weg zu erreichen wäre. Die Bergerstraße und Wilhelmsbrücke ist dafür nicht geeignet.

Stellungnahme des Fachamtes:

Die Idee ist gut, entbehrt momentan jeden konzeptionellen Grundlagen, da zurzeit Prioritäten auf die Verbesserung der Verknüpfung Innenstadt/Finowkanal bzw. Bahnhof/Innenstadt liegen (Stadtpromenade). Des Weiteren sind die Vernetzungen, wie Wege am Finowkanal oder Brücken über den Finowkanal zu berücksichtigen, die am vorgeschlagenen Standort nicht vorhanden sind. Die Maßnahme hat keine Priorität, keinen Planungsvorlauf und keine Wirtschaftlichkeitsermittlung.

Die aktuelle planungsrechtliche Situation (Flächennutzungsplan, kein Bebauungsplan) schließt die Neuanlage eines öffentlichen Weges aus, so dass kein Baurecht besteht.

Die vorhandene kürzeste Wegeverbindung über den Kupferhammerweg und Kupferhammerschleuse ist gut und sicher ausgebaut und direkt mit dem Treidelweg verknüpft. Verbesserungswürdig ist die entsprechende Wegweisung. Diese befindet sich in Planung und die Umsetzung mit EFRE-Mitteln ist im Haushaltsplanentwurf 2012 eingestellt.